



## Antrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Reinhold Strobl, Harald Gülller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein SPD**

### **Bericht der Staatsregierung über die Prüfungsmitteilung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs zu Höchstädt**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unbeschadet der etwaig gewährten Fristverlängerung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof dem Landtag im zuständigen Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen umgehend in mündlicher und schriftlicher Form

- über die Prüfungsmitteilung des ORH zur Verlagerung der Bewertungsstelle des Finanzamts München nach Höchstädt, die der Staatsregierung seit dem 13. Dezember 2013 vorliegt, zu berichten,
- zu allen Kritikpunkten, die in der Prüfungsmitteilung enthalten sind, Stellung zu nehmen und
- zu erläutern, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, um die vom ORH monierten Fehlplanungen zu korrigieren.

### **Begründung:**

Nach Medienberichten habe der Bayerische Oberste Rechnungshof in seiner Prüfungsmitteilung über den Erwerb des Gebäudes eines ehemaligen Krankenhauses für 2 Euro und dessen Sanierung für etwa 18 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Verlagerung der Bewertungsstelle des Finanzamts München nach Höchstädt, die bereits seit Ende 2013 dem Finanzministerium mit der Bitte um Stellungnahme vorliege, das vernichtende Urteil gefällt, dass „die Planungen (...) am tatsächlichen Bedarf vorbei“ gingen und das Finanzministerium „die haushaltsrechtlichen Vorgaben ignoriert“ habe.

Der Staatsregierung liegt die Prüfungsmitteilung also seit 16 Monaten vor, trotzdem hat sie um Fristverlängerung bis Ende Juli 2015 gebeten. Aus der Sicht des Haushaltsgesetzgebers ist jedoch angesichts der massiven Vorhalte des ORH eine umgehende und umfassende Information des Parlaments erforderlich, da im Staatshaushalt bereits Gelder zur Verfügung gestellt wurden und mit den Baumaßnahmen auch schon begonnen wurde.